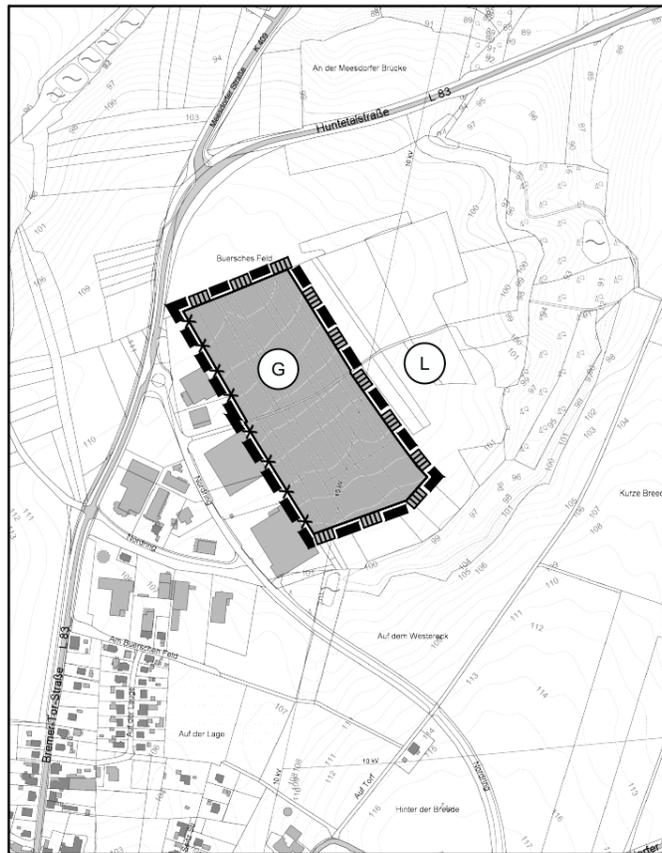


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M. 1:10.000



16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Öffentliche Grünflächen
- Wasserschutzgebiet
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

Kenzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 Abs. 3, 4 BauGB)

- Richtfunktrasse

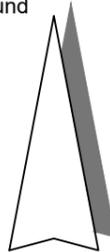
Sonstige Darstellungen

- Grenze des Änderungsbereiches

Hinweise

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans hat Auswirkungen auf die Darstellung von Flächen, welche außerhalb des Änderungsbereiches liegen. Diese sind in der Planzeichnung deshalb als Hinweise eingetragen.

- Löschung der Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Melle diese 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Melle, den

.....
 (Bürgermeister) (Siegel)

Frühzeitige Beteiligung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Die Verfahrensunterlagen haben in der Zeit vom bis ortsüblich ausgelegen.

Melle, den

.....
 (Bürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom bis zum einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Melle, den

.....
 (Bürgermeister) (Siegel)

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
 Osnabrück, den 09.06.2021
 Planverfasser: Proj. Nr. 18 199 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
 49086 Osnabrück
 E-Mail: osnabrueck@pbh.org
 Telefon (0541) 1819 - 0
 Telefax (0541) 1819 - 111
 Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen, sowie die Begründung zur Kenntnis genommen.

Melle, den

.....
 (Bürgermeister) (Siegel)

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ.: gem. § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den

.....
 (Landkreis Osnabrück)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Melle, den

.....
 (Bürgermeister)

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften (gem. § 214 Abs. 1 S. 1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gem. § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Melle, den

.....
 (Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5)

STADT MELLE
 Die Stadt. **LANDKREIS OSNABRÜCK**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 16. ÄNDERUNG
(Bereich "Buersches Feld")

Vorentwurf